

**Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes  
Pflichtopfer am 1. Advent 2018**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 12. September 2018 AZ 52.13-1 Nr. 77.34-18-01-02-V01

Das Pflichtopfer am 1. Advent, Sonntag, 2. Dezember 2018, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Ihr heutiges Opfer erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg, das unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden weltweit unterstützt.

Der Landesbischof schreibt:

„Ich selbst konnte während meiner Amtszeit schon mehrere Partner des GAW besuchen und bin mit vielen guten Erfahrungen und reichen Eindrücken zurückgekehrt. Mich überrascht immer wieder, mit welcher ideenreichen Projekten unsere Geschwister in der Diaspora ihre Kirche bauen und unterstützen. Oft zeigen sie uns, wie man mit wenig Mitteln und einer kleinen Gemeinde glaubwürdig als Christ oder Christin leben kann.“

Ich bitte Sie herzlich, das Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und darüber hinaus unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten. Denn wie schreibt Paulus in seinem Brief an die Galater: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal. 6,10)

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung

Dr. h.c. Frank Otfried July  
Landesbischof



**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2018-09-13**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149-0  
Frau Wolf – 517  
E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.13-1 Nr. 77.34-18-01-02-V01/1.2

An die  
Ev. Pfarrämter  
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen  
über die Ev. Dekanatämter  
Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekane und Schuldekaninnen

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben erhalten Sie den Opferruf zum 1. Advent (2. Dezember 2018) für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks in Württemberg. Entsprechende Faltblätter mit Kurzinformationen werden den Pfarrämtern über die Bezirksbeauftragten direkt durch das Gustav-Adolf-Werk zugesandt.

Es wird gebeten, dieses Opfer frühzeitig in Gemeindebriefen oder an anderer geeigneter Stelle bekannt zu machen und zu empfehlen (Textvorlagen sind beim Gustav-Adolf-Werk abrufbar). In die Abkündigungen im Gottesdienst können örtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gustav-Adolf-Werkes mit einbezogen werden, indem sie ergänzend ihre Arbeit vorstellen.

Der Ertrag des Opfers ist über die Bezirksopfersammelstelle bis zum 16. Januar 2019 dem Gustav-Adolf-Werk, Pfahlbronner Straße 48, 70188 Stuttgart - **nicht der Kasse des Oberkirchenrats** – zu überweisen auf das Konto des GAW:

IBAN DE92 5206 0410 0003 6944 37 | BIC: GENODEF1EK1

*Hinweis:*

*Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für das GAW bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Ab 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:*

*Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 12.12.2016 / Steuernummer 99018/09540*

Die Opfertüten von „**Brot für die Welt**“ sollten **erst am 2. Advent** ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Wenn am 1. Advent ein ökumenischer Gottesdienst stattfindet, muss der Kirchengemeinderat die Verlegung des Pflichtopfers auf den 2. Advent beschließen. Diese Opferverlegung braucht nicht eigens durch den Oberkirchenrat genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth